

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 25.05.2016  
**Beginn der Sitzung:** 17:05 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzende**  
Meyer, Elfriede

**SPD-Fraktion**  
Bamminger, Berendine  
Götze, Horst  
Grix, Helga  
Meyer, Lina  
Stöhr, Friedrich

**CDU-Fraktion**  
Buisker, Herbert für Albert Ohling  
Kronshagen, Heinrich

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Renken, Bernd für Andrea Marsal

**FDP-Fraktion**  
Hoofdmann, Erwin

**Beratende Mitglieder**  
Dietrich, Jürgen  
Geerken, Rainer (bis 19:13 Uhr)  
Grix, Wilhelm (bis 19:18 Uhr)  
Hempel, Rainer  
Hollander, Volkmar (17:11 Uhr bis 19:08 Uhr)  
Kandziora, Marianne  
Kröger-Vodde, Erasmus  
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

**Verwaltungsvorstand**  
Jahnke, Horst (bis 19:00 Uhr)

**von der Verwaltung**  
Grendel, Volker  
Knochenhauer, Annett  
Snakker, Kerstin  
Meyer, Karl-Ingo

**Protokollführung**  
Lendzion, Daje

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

### **Gast**

Graf, Wilfried  
Engels, Josef  
Behrens, Paul

zu TOP 9 (bis 18:53 Uhr)  
zu TOP 10 (bis 17:40 Uhr)

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau E. Meyer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Frau E. Meyer** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 „AWO-Projekt Nachbarschaftshilfe in Barenburg“ vorzuziehen, um dem Vortragenden ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Alle Ausschussmitglieder sind einverstanden.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.01.2016

**Herr Götze** teilt mit, dass es nicht wie unter Tagesordnungspunkt 9 „Berichterstattung des Jobcenterbeirates“ protokolliert, in Emden im Jahre 2015 200 Schulabbrecher, sondern 200 Schüler ohne Abschluss gegeben habe.

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 20.01.2016 – öffentlicher Teil – wird mit dieser Änderung genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 24), des Jugendhilfeausschusses (Nr. 36) und des Schulausschusses (Nr. 33) am 15.03.2016

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 24 über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, des Jugendhilfeausschusses (Nr. 36) und des Schulausschusses (Nr. 33) vom 15.03.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

### TOP 5            Einwohnerfragestunde

**Herr Hermann Züchner**, Mitglied des Seniorenbeirates, habe die Beschlussvorlage des Fachdienstes Sozialhilfe vom 11.05.2016 zu Tagesordnungspunkt 9 „Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Emden“ aufmerksam gelesen. Es ergebe sich daraus folgender Beratungsablauf für die Erstellung der Vorlage. Dem Fachdienst Sozialhilfe sei der Änderungsantrag für die Satzung des Seniorenbeirates bekannt gegeben worden. So beschließe der Rat der Stadt Emden die der Vorlage 16/2130 als Anlage beigefügte Änderungssatzung. Auf Seite 2 der Vorlage werde dargestellt, welche Gründe zu dieser Beschlussvorlage geführt haben. Er fragt, ob dieser Begründungstext vom Fachdienst ohne Mitwirkung anderer, die keine direkte Zuständigkeit haben, verfasst worden sei und somit ausschließlich von Mitarbeitern des Fachdienstes stamme.

**Frau Snakker** erläutert, die Vorlage sei in Abstimmung mit dem Vorstand des Seniorenbeirates gefertigt worden. Der Fachdienst habe den Antrag vom Seniorenbeirat erhalten und den Text in der Form formuliert.

**Herr Züchner** möchte wissen, ob der Text der Begründung erst am 11.05.2016 entstanden sei oder ob es bereits 12 Tage zuvor einen Entwurf gegeben habe.

**Frau Snakker** entgegnet, in Vorbereitung auf die heutige Sitzung sei bereits vor der Delegiertenversammlung ein Entwurf der Beschlussvorlage erstellt worden. Dieser sei jedoch erst nach der Entscheidung der Delegiertenversammlung über die beantragte Satzungsänderung eingebracht worden. Nach der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung sei die entsprechende Vorlage tatsächlich weitergegeben worden.

## BESCHLUSSVORLAGEN

**TOP 6**            Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung mit der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH über die Durchführung der Schulassistenz für Schüler und Studenten mit entspr. Eingliederungshilfebedarf nach §§ 53 ff. SGB XII  
Vorlage: 16/2120

**Frau Snakker** weist darauf hin, bei der Vorlage über den Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung mit der OBW GmbH über die Durchführung der Schulassistenz handle es sich inhaltlich um die gleiche Vereinbarung, die vor einiger Zeit mit der agilio GmbH abgeschlossen worden sei. Es seien selbstverständlich andere Vergütungen hinterlegt, da diese einrichtungsspezifisch seien.

**Herr Kronshagen** möchte wissen, wie die unterschiedlichen Vergütungen zustandekommen.

**Frau Snakker** erläutert, die Leistungsanbieter würden zwar Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen beschäftigen, dennoch sei die Vergütung unterschiedlich. Die tatsächlichen Kosten der Leistungsanbieter würden bei der Berechnung zugrunde gelegt.

**Herr Grendel** ergänzt, das Berechnungsmodell sei bei beiden Leistungsanbietern identisch. Die Ausgangsposition sei jedoch verschieden, da sich die jeweiligen Lebensumstände der Mitarbeiter auf die Vergütung niederschlagen. Dies habe wiederum Auswirkungen auf den Preis pro Fachleistungsstunde. Die Unterschiede würden somit im Personalkostenbereich liegen.

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Frau Bamminger** meint, die finanziellen Auswirkungen seien enorm. Sie moniert, dass kein Konzept vorgelegt worden sei. Sie bittet um Auskunft, an welchen Schulen die Fachkräfte eingesetzt würden und ob diese Schulen mit einbezogen worden seien. Des Weiteren fragt sie, ob das Personal bereits bei der OBW vorhanden sei.

**Herr Grendel** erklärt, jeder Anbieter könne eine solche Leistungsvereinbarung abschließen. Die Leistung würde nicht ausgeschrieben.

Grundlage für die Berechnung der Fachleistungsstunde sei der tatsächliche Personalkostenbestand. Aufgrund der Nachfrage werde diese generelle Leistungsvereinbarung abgeschlossen, um nicht pro Maßnahme eine Vereinbarung abschließen zu müssen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung werde die Leistung mit der OBW abgerechnet. Selbstverständlich sei es möglich, dass demnächst noch weitere Anbieter eine solche Leistungsvereinbarung abschließen wollen.

**Frau Snakker** ergänzt bezüglich der Gesamtkosten, dass die Vergütung mit der OBW bis zum Jahresende 2017 verhandelt worden sei. Bei agilio hingegen sei die Vereinbarung bis Ende 2016 abgeschlossen worden. Aus diesem Grund sei der Wert bis zum Jahresende 2017 hochgerechnet worden. Durch den Abschluss einer weiteren Leistungsvereinbarung würden nicht mehr Fälle entstehen. Die Fallzahlen würden sich auf die beiden Anbieter verteilen. Die Summe in Höhe von 930.000 € beinhalte die Gesamtkosten für Schulassistenten in Emden. Als Beispiel nennt sie die Schulbegleitung sowie die Integrationshelfer. Es solle möglichst eine komplette Schulklasse betreut werden, damit das jeweilige Kind mit Teilhabeeinschränkung nicht direkt im Fokus stehe.

Integrationshelfer oder Schulassistenten würden an der Schule bewilligt, wo das jeweilige Kind die Schule besuche. Die Fachkräfte können somit an allen Schulen in Emden eingesetzt werden.

**Herr Renken** sei überrascht, dass die Stundensätze bei der OBW bei den Diplom-Sozialpädagogen um 25 %, bei den sonstigen Fachkräften um 33 % und bei den weiteren Mitarbeitern um 23 % höher seien. Er könne nicht nachvollziehen, dass durch die individuellen Verhältnisse der einzelnen Mitarbeiter diese großen Unterschiede entstehen.

Der Vertrag mit der agilio GmbH ende in diesem Jahr und sollte seines Erachtens zeitig neu abgeschlossen werden. Herr Haase habe geäußert, dass es neben agilio noch weitere Anbieter in Emden gebe. Aus diesem Grund möchte er wissen, ob bereits weitere Vereine und Verbände diesbezüglich Gespräche mit der Verwaltung führen würden.

**Frau L. Meyer** bittet ebenfalls um Auskunft, ob bereits Gespräche mit einem dritten Anbieter geführt werden. Des Weiteren fragt sie, wie bisher die Erfahrungen mit agilio seien.

**Frau Snakker** erläutert, Erfahrungen mit agilio habe die Verwaltung bereits vor Abschluss der Leistungsvereinbarung aufgrund von Einzelfällen gesammelt. Bisher habe es keine großen Beschwerden gegeben. Es seien durchaus positive Erfahrungen gemacht worden.

Die Frage bezüglich eines konkreten dritten Anbieters verneint sie. Konkrete Angebote oder Anfragen gebe es bisher nicht.

**Herr Götz** weist darauf hin, die Vorlage zum Abschluss der Vereinbarung mit der agilio GmbH sei an die Fraktionen verwiesen und anschließend im Verwaltungsausschuss behandelt worden, da es noch Beratungsbedarf gegeben habe. Mit dem Thema müsse man sich intensiver beschäftigen.

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Über die Einführung der Inklusion an allen Schulen sollen für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen entsprechend der Forderung der UN-Behindertenrechtskommission wesentlich bessere Chancen für eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Über die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung würden sich bessere Vermittlungs- und Integrationschancen für den Zugang in Ausbildung und Beruf ergeben. Ergänzt mit guter fachlicher Unterstützung durch eine assistierte Ausbildung würden viele behinderte Schulabgänger ihren Platz in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes finden können. Die behinderten Menschen seien stolz darauf, wenn sie als Arbeitnehmer gebraucht werden und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Zudem würden die Träger der Eingliederungshilfe entlastet. Es profitiere die gesamte Volkswirtschaft, da Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Wirklichkeit sehe zurzeit jedoch anders aus. Die Leiterin des Integrationsamtes für Soziales und Versorgung beim Land Brandenburg, Frau Simone Wuschech, habe geäußert, dass ganze Abgangsklassen aus den Förderschulen nahezu geschlossen in Werkstätten für behinderte Menschen wechseln würden. Auch agilio und OBW würden eine große Anzahl der jungen Menschen mit Behinderung, die von der Förderschule kommen, für ihre Betriebe in Emden nutzen. Zu wenige behinderte Menschen würden in Emden für den ersten Arbeitsmarkt weiterentwickelt und vorbereitet. Agilio und OBW die Durchführung der Schulassistenz zu übertragen, könne seines Erachtens nicht der richtige Weg zur Entwicklung des Inklusionsprozesses in Emden sein. Mit der Beauftragung der Schulbegleitung hätten beide Betriebe weiter Zugriff und Einfluss auf diese jungen Menschen mit Behinderung. Die OBW und agilio seien daher keine neutralen Instanzen und seien für die Umsetzung der inklusiven Bildung an den Schulen aus seiner Sicht nicht die richtigen Akteure. Er könne den Ausschuss daher nur auffordern, dieser Beschlussvorlage über die Durchführung der Schulassistenz für Schüler und Studenten nicht zuzustimmen. Der Verwaltung sollte der Auftrag erteilt werden, für die Schulbegleitung in Emden neutrale Träger bzw. Einrichtungen zu suchen. Er halte es außerdem für erforderlich, dass bei diesem sehr umfangreichen und wichtigen Themenfeld der Inklusionsprozessentwicklung auch der Schul- und Jugendhilfeausschuss sowie der gesamte Rat eingebunden werde.

**Herr Buisker** fragt, ob mit der OBW ebenfalls verhandelt worden sei. Er erinnert an die Beantwortung der Frage von Frau Bamminger, ob die Mitarbeiter bereits eingestellt seien. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob die betroffenen Personen die Anbieter ohne Beachtung der Kosten selbst aussuchen können.

**Frau Snakker** bemerkt, nach ihrem Kenntnisstand seien die Mitarbeiter bereits eingestellt. Aufgrund dessen seien die Beträge berechnet worden. Die Verwaltung habe bereits seit längerer Zeit mit der OBW bezüglich der Vereinbarung Gespräche geführt.

Die Leistungsberechtigten hätten gem. dem SGB ein Wunsch- und Wahlrecht und können somit den Leistungsanbieter selbst auswählen. Die Betroffenen könnten sogar in den unterschiedlichen Schuljahren verschiedene Anbieter wählen. Dem Wunsch- und Wahlrecht müsse entsprochen werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Geerken** gibt **Frau Snakker** an, dass der Tarif der Fachkräfte an den TVöD angelehnt sei. Anhand der Vergütungstabelle könnten die verschiedenen Fallgruppen und Konstellationen betrachtet werden.

**Herr Jahnke** erinnert, dass die Vorlage der Leistungsvereinbarung mit der agilio GmbH mit der Maßgabe an den Verwaltungsausschuss verwiesen worden sei, dass nicht nur ein Träger als Anbieter vorgehalten werden dürfe.

Bezüglich der Aussagen von Herrn Götze teilt er mit, dass die Betroffenen die Anbieter selbst auswählen können. Der Anbieter müsse natürlich entsprechend seine Kosten nachweisen. Die Schulassistenz begleite die Personen selbstverständlich dahingehend, den bestmöglichen

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Abschluss zu erreichen, um anschließend einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Dies unterstelle er allen in diesem Bereich tätigen Fachkräften. Er begrüßt, dass die Werkstätten für die Personen vorgehalten werden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz erhalten, um diese sinnvoll zu beschäftigen. Die Vielfältigkeit des Angebots sollte unterstützt werden.

**Frau L. Meyer** teilt mit, die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen. Es sei begrüßenswert, dass mit einem zweiten Anbieter die Vereinbarung abgeschlossen werde.

**Frau Snakker** könne die Äußerungen von Herrn Götze in Bezug auf die Inklusion in Ansätzen nachvollziehen. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern gebe sie jedoch Herrn Jahnke Recht. Die Betreuung ganzer Schulklassen müsse ihres Erachtens mehr in den Vordergrund gestellt werden, um dem Inklusionsgedanken besser gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang arbeite der Fachbereich 500 mit dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport sehr eng zusammen. Laut dem SGB XII müsse jedoch der Individualanspruch immer berücksichtigt werden.

**Herr Kronshagen** bestätigt, dass die Menschen mit Behinderungen bei agilio gut ausgebildet würden. Nach Abschluss würden diese Personen in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.

**Beschluss:** Mit der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH (OBW) wird eine Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung über die Durchführung der Schullasistenz für Schüler und Studenten mit Eingliederungshilfebedarf - Unterstützung bei der Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen – geschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 1

**TOP 7** Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Emden  
Vorlage: 16/2121

**Frau Snakker** stellt anhand der Anlage der Vorlage 16/2121 die Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Emden vor.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Renken** merkt an, in Ziff. 3.3 „Förderungsgegenstand und Vergabekriterien“ dieser Richtlinie fehle das Wort „gefördert“.

In die Richtlinie sei die projektgebundene Seniorenarbeit aufgenommen worden. Es sei das Verfahren bis zur Bewilligung von Projektanträgen enthalten. In diesem Zusammenhang sei es seines Erachtens verwunderlich, dass bei der nicht projektgebundenen Förderung abschließend der Verwaltungsausschuss entscheide, bei der projektgebundenen Förderung jedoch eine Jury die Entscheidung treffe. Er möchte wissen, weshalb diese Vorgehensweise bei der nicht projektgebundenen Förderung nicht durchgeführt werde.

Die Jury werde aus drei Mitgliedern der Verwaltung, einem Mitglied des Seniorenbeirates sowie einem Mitglied des Rates gebildet. Er regt an, zukünftig eine gleiche Anzahl von Mitgliedern der

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Verwaltung und des Seniorenbeirates zu wählen. Eine solche Zusammensetzung sei seines Erachtens sinnvoller.

**Frau Snakker** antwortet, bei der Vergabe der nicht projektgebundenen Förderung handle es sich um ein reines Berechnungsverfahren, bei dem grundsätzlich keine Jury benötigt werde. Aus diesem Grund sei in diesem Bereich keine Änderung vorgenommen worden. Die Änderung der Zusammensetzung der Jury könne selbstverständlich diskutiert werden.

**Herr Grendel** schlägt vor, diese Anregungen im nächsten Jahr zu berücksichtigen und zur Diskussion zu stellen, da die Anträge bis spätestens 30.06.2016 von den Institutionen gestellt werden müssen. Bei Erstellung einer neuen Vorlage könne der Verwaltungsausschuss am 30.05.2016 nicht mehr erreicht werden.

**Frau L. Meyer** befürworte den Vorschlag, in der nächsten Ratsperiode über die Zusammensetzung der Jury zu diskutieren und die Richtlinie zunächst wie vorgelegt zu beschließen.

Alle Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**Herr Grix** bemerkt, unter Ziff. 3.2 sei aufgenommen, dass für Einrichtungen, Vereine und sonstige Institutionen, die Maßnahmen der offenen Seniorenbeirat initiieren wollen, eine Vertretung in der Delegiertenversammlung nicht erforderlich sei. In der Vergangenheit seien jedoch Anträge abgelehnt worden, weil der Vertreter des Vereines nicht in der Delegiertenversammlung anwesend gewesen sei. Er sei daraufhin für seinen Vorgänger eingestiegen, da ansonsten die Zuschüsse abgelehnt worden wären.

**Frau Snakker** legt dar, unter ihrer Verantwortung würde dies nicht passieren und sei in der Zeit, in der sie für den Bereich zuständig sei, nicht der Fall gewesen. Die Verbindung zwischen der Förderung und der Delegiertenversammlung sei dahingehend, dass die Institutionen in der Delegiertenversammlung vertreten sein und sich damit zur Altenhilfe bekennen müssen.

**Frau Grix** entgegnet, vor kurzer Zeit sei diese Situation jedoch eingetreten. Die AWO habe eine Person in den Seniorenbeirat abgesandt. Die Person habe aufgrund einer schweren Erkrankung immer entschuldigt gefehlt. Auf einen Antrag der AWO sei ihr mitgeteilt worden, dass im Seniorenbeirat keine Person vertreten sei und es deshalb keinen Zuschuss geben werde. In ihrer Not habe sie eine andere Person in den Seniorenbeirat gesandt, damit der Antrag genehmigt werde. Die AWO hätte ansonsten keinen Zuschuss erhalten.

**Frau Snakker** betont nochmals, dass dies unter den jetzigen Voraussetzungen nicht passieren werde.

**Beschluss:** Der Verwaltungsausschuss beschließt die der Vorlage 16/2121 als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Emden.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 8** Information der Verwaltung an den Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen  
Vorlage: 16/2122

**Frau Snakker** berichtet anhand der Vorlage 16/2122 über die Informationen der Verwaltung an den Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen.

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Frau L. Meyer** bedankt sich bei der Verwaltung, dass das Thema so intensiv behandelt worden sei. Es sei wichtig, den Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen frühzeitig zu informieren.

**Herr Renken** meint, das Verfahren müsse analog zum Seniorenbeirat erfolgen. In der Satzung des Seniorenbeirats sei enthalten, dass die Stellungnahmen den Vorlagen der Verwaltung beigefügt werden. Er hofft, dass auch die Stellungnahmen des Beirates für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen genauso behandelt und im laufenden Verfahren eingebracht werden.

**Herr Grendel** erörtert, wenn es sich bei den Stellungnahmen um wesentliche Bestandteile des Beschlusses handeln würde, würden diese selbstverständlich hinzugefügt.

**Herr Graf** schildert, der in der Stadt Emden für die Beratung der Menschen mit Behinderungen zuständige Mitarbeiter würde nur einmal im Monat vor Ort sein. Er fragt, weshalb dieser Mitarbeiter bei diesem Thema nicht ebenfalls aktiv sei.

**Herr Grendel** bemerkt, es handle sich um einen Mitarbeiter des Versorgungsamtes. Dieser Mitarbeiter prüfe den behindertenrechtlichen Status und sei bei der Antragstellung vor Ort behilflich. Das habe überhaupt keinen Bezug zu der Beiratstätigkeit. Es betreffe eine ganz andere Aufgabe. Der Beirat sei seines Erachtens mit Fachpersonal gut ausgestattet.

**Beschluss:** Die Verwaltung der Stadt Emden hat die Aufgabe, den Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen frühzeitig über Planungen und Vorhaben zu informieren und gefertigte Stellungnahmen im Abwägungsprozess zu berücksichtigen, soweit die Planungen und Vorlagen die Belange von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen in der Stadt Emden berühren.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 9** Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Emden  
Vorlage: 16/2130

**Herr Josef Engels** erläutert anhand der Anlage der Vorlage 16/2130 die beantragten Änderungen der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Emden.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Hoofdmann** bedankt sich für die Ausführungen. Die FDP-Fraktion sei mit den Änderungen der Satzung vollkommen einverstanden. Die Satzung sollte seines Erachtens jedoch bereits nach der Entscheidung im Rat am 01.07.2016 in Kraft treten.

**Frau L. Meyer** bittet darum, die Vorlage an die Fraktionen zu verweisen, da die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

**Herr Kronshagen** befürworte die beantragten Änderungen der Satzung sowie den Vorschlag der FDP-Fraktion bezüglich des Inkrafttretens.

**Frau Kandziora** kritisiert die Verweisung an die Fraktionen, da der Beschluss ihres Erachtens in der jetzigen Legislaturperiode des Rates erfolgen sollte. Es habe bereits erhebliche Probleme bei der Neubildung des Seniorenbeirates gegeben.



## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Herr Grendel** schlägt vor, die Vorlage an die Fraktionen zu verweisen, jedoch dennoch im Verwaltungsausschuss zu beraten.

**Herr Buisker** möchte wissen, ob irgendwelche Gründe gegen das Inkrafttreten der Satzung zum 01.07.2016 sprechen würden.

**Frau L. Meyer** entgegnet, die SPD-Fraktion habe die nächste Fraktionssitzung am 31.05.2016, sodass erst der Verwaltungsausschuss am 13.06.2016 erreicht werden könnte. Die Behandlung der Vorlage am 30.05.2016 sei daher nicht möglich.

**Herr Engels** bemerkt, der Zeitpunkt des Inkrafttretens sei bewusst gewählt worden, da bei sofortiger Anwendung der neuen Regelungen zwei Personen ihren Posten im Seniorenbeirat verlieren würden.

Alle Ausschussmitglieder sind einverstanden, die Vorlage zunächst an die Fraktionen zu verweisen und anschließend am 13.06.2016 im Verwaltungsausschuss zu behandeln.

**Ergebnis:** Verweisung an die Fraktionen

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**TOP 10** AWO-Projekt Nachbarschaftshilfe in Barenburg - Vorstellung  
Vorlage: 16/2131

**Herr Paul Behrens**, AWO Bezirksverband, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das AWO-Projekt Nachbarschaftshilfe in Barenburg vor. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Kandziora** stellt fest, dass viele der vorgestellten Angebote bereits im Kulturbunker stattfinden würden. Konkurrenz und eine Doppelfunktion sei nicht sinnvoll. Es sei äußerst wichtig, dass die Veranstaltungen mit dem Kulturbunker terminlich abgesprochen werden. Der Kulturbunker sei die bisher wichtigste Einrichtung in Barenburg. Aus diesem Grund möchte sie wissen, inwieweit die Angebote im Vorfeld mit dem Kulturbunker abgesprochen worden seien.

**Herr Grix** erklärt, im Vorfeld der Entwicklung seien mit den Mitarbeitern des Kulturbunkers Gespräche geführt und das Konzept mit dem Jugendamt sowie Sozialamt abgestimmt worden.

**Herr Graf** möchte wissen, ob alle vorherigen Bewohner wieder in ihre Wohnungen eingezogen seien. Des Weiteren fragt er, ob diese sich den neu geschaffenen Wohnraum überhaupt finanziell leisten können und ob es seitens der AWO oder der Stadt Unterstützung gebe.

**Herr Behrens** gibt an, alle Bewohner, die wieder in ihre Wohnung einziehen wollten, hätten dies getan. Daher seien alle Wohnungen wieder besetzt oder bereits reserviert. Bezüglich der finanziellen Unterstützung teilt er mit, dass alle Rechtsansprüche in Anspruch genommen worden seien. Die Miete habe sich im Rahmen des Verträglichen erhöht.

**Herr Renken** bemerkt, der Stadtteil Barenburg habe eine Vielzahl von Einrichtungen, die eine wichtige soziale Funktion wahrnehmen und für den Zusammenhalt in der Stadtteilgesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten würden. Insofern bestätigt er die von Frau Kandziora getätigten Äußerungen, da mit dem Mehrgenerationenhaus tatsächlich seit vielen Jahren ein Angebot

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

entwickelt worden sei, welches mit der dargestellten Programmstruktur zum großen Teil deckungsgleich sei. Er halte eine Vernetzung sowie die Zusammenarbeit für elementar wichtig.

Aus dem Vortrag könne er entnehmen, dass das Ehrenamt im Mittelpunkt stehe und die Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte eine wichtige Funktion sei. Bei der Vielzahl von Angeboten müsse es jedoch eine breite Beteiligung geben. Daher fragt er, inwieweit dieses abgesichert sei.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sei ein Antrag für eine Förderung ab dem 01.07.2016 gestellt worden. Er bittet um Auskunft bezüglich des Sachstands. Von dieser Förderung hänge auch die Unterstützung der Stadt Emden ab, die mittlerweile bei 15.000 € pro Jahr liege. Des Weiteren möchte er wissen, wie sich die Gesamtkosten insgesamt zusammensetzen.

**Herr Behrens** legt dar, dass die Ehrenamtlichkeit mit Unterstützung des AWO Kreisverbandes und dessen Mitgliedern erfolgen werde. Es sei ansonsten die Aufgabe der hauptamtlichen Kraft Ehrenamt zu organisieren und Interessierte zu finden.

Zum Bewilligungsstand des Antrags an das Land Niedersachsen könne er derzeit keine Auskunft geben. Eine Kollegin vom Landesamt habe vor drei Wochen eine Nachfrage gestellt.

Bei der Finanzierung habe man mit einem Teil von der Stadt sowie einem Teil vom Land geplant. Mit einem Betrag von 15.000 € könne man selbstverständlich noch nicht viel planen. Aus diesem Grund sei die Möglichkeit genutzt worden, das Land in Anspruch zu nehmen.

**Herr Grix** ergänzt, bei der Finanzierung des Gesamtkonzepts seien die Landesmittel mit eingerechnet worden. Laut Auskunft einer Vertreterin in Lüneburg werde der Antrag am 01.06.2016 im Amt in Hannover vorgelegt. Der Kreisverband übernehme ebenfalls Verantwortung und beteilige sich an der Gesamtfinanzierung mit 10.000 €. Er befürworte die Gründung eines neuen Ortsvereins Barenburg, um die Ehrenamtlichkeit verstärken zu können. Es könnten dadurch möglicherweise neue Mitglieder gewonnen werden. Als die Flüchtlingsarbeit in der Barenburgschule übernommen worden sei, hätten sich sehr viele Personen ehrenamtlich engagiert.

**Frau Bamminger** bedankt sich für den Vortrag. Die Äußerungen von Herrn Behrens könne sie bestätigen, da sie selbst in Barenburg wohne und dort ehrenamtlich tätig sei. Die ehrenamtliche Tätigkeit sei äußerst wichtig.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### **ANTRÄGE VON FRAKTIONEN**

**TOP 11** Sanktionen im SGB II;  
- Antrag von Ratsherrn Graf vom 21.03.2016  
Vorlage: 16/2127

**Herr Graf** gibt an, der Antrag sei über die Erwerbsloseninitiative entstanden. Es würden viele Sanktionen ausgesprochen, die nicht der Rechtsprechung entsprechen. Bundesweit seien Sanktionen ungerechtfertigt gestellt worden. Er bittet daher hauptsächlich um Auskunft über die betroffenen Personengruppen, über die Anzahl der Fälle sowie über die Auswirkungen auf die einzelnen Personen.

**Herr Meyer** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Sanktionen im SGB II. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Bezüglich der Daten für 2015 sei eine Anfrage beim Statistikamt gestellt worden. Nach Erhalt der Antwort werden die Daten dem Protokoll beigelegt.

### *Anmerkung der Protokollführung*

*Lt. Mitteilung des Jobcenters liegen folgende Daten für 2015 vor:*

<i>Anzahl der festgestellten Sanktionen in 2015:</i>	<i>751</i>
- <i>Meldeversäumnisse:</i>	<i>660</i>
- <i>Pflichtverletzungen:</i>	<i>87</i>
<i>Davon unter 25 Jahren:</i>	<i>351</i>
- <i>Meldeversäumnisse:</i>	<i>330</i>
- <i>Pflichtverletzungen:</i>	<i>17</i>

*Die Summen aus Meldeversäumnissen und Pflichtverletzungen ergeben nicht die Anzahl der festgestellten Sanktionen, da aus Gründen des Datenschutzes geringe Werte (1 bis 3) in der Statistik nicht ausgewiesen werden und somit den beiden Hauptgruppen Meldeversäumnisse und Pflichtverletzungen nicht zuzuordnen sind.*

**Frau E. Meyer** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Geerken** möchte wissen, wie viele der 18 Widersprüche in 2015 erfolgreich gewesen seien. Bezüglich der aufschiebenden Wirkung bittet er um nochmaligen Vortrag des § 39 SGB II. Des Weiteren fragt er, wie viele Leistungsberechtigte es insgesamt gebe, da von den 743 Sanktionen 334 Personen betroffen seien.

**Herr Meyer** entgegnet, im Monat Januar habe es 3.574 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gegeben. Es seien somit ca. 10 % betroffen. Im Bereich der unter 25 Jährigen liege der Prozentsatz der Meldeverstöße erheblich höher.

Von den 18 Widersprüchen sei keiner erfolgreich und somit alle zurückgewiesen worden. Durch das Verfahren, das zuvor die Durchführung einer Anhörung in jedem Fall vorgeschrieben sei, sei die Sachverhaltsdarstellung sehr gut.

In dem § 39 SGB II heiße es, dass Widersprüche gegen einen Verwaltungsakt, der die Pflichtverletzung und die Minderung des Auszahlungsanspruches feststelle, keine aufschiebende Wirkung haben.

**Herr Geerken** bemerkt, seines Erachtens würde sich das Jobcenter rechtswidrig verhalten, wenn grundsätzlich alle Sanktionen sofort verhängt würden ohne auf die aufschiebende Wirkung einzugehen. Es werde ausdrücklich die Pflichtverletzung genannt und nicht die grundsätzliche Sanktionierung. Alle Meldeversäumnisse müssten laut dem Gesetzestext nicht von dem Ausschluss der aufschiebenden Wirkung betroffen sein.

**Herr Meyer** widerspricht dieser Schlussfolgerung. Es gehe um den Verwaltungsakt, der erlassen werde, mit dem die Sanktionsverfügung festgestellt werde. Die Sanktionsverfügung sei der Verwaltungsakt. Ein Widerspruch gegen diesen Verwaltungsakt habe keine aufschiebende Wirkung.

**Herr Grendel** bittet um Berücksichtigung, dass Arbeitsvermittlung nur funktionieren könne, wenn die zu vermittelnde Person erreichbar sei. Wenn die Person permanent nicht zu Terminen erscheine und die Konsequenzen bis zum abgeschlossenen Verfahren eine aufschiebende Wirkung hätten, würde das Jobcenter kaum sanktionieren können. Eine Betreuung der Personen durch die Mitarbeiter des Jobcenters wäre dann äußerst schwierig.

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Er sagt eine Klarstellung des Wortlauts des Gesetzestextes mit der entsprechenden Kommentierung über das Protokoll zu.

### *Anmerkung der Protokollführung*

*Das Jobcenter berichtet, dass die Kommentierung von Münder, 5. Auflage, sich grds. mit der Thematik einer aufschiebenden Wirkung nach § 39 SGB II befasst und hier eindeutig ist. In der Kommentierung Münder 5. Auflage, Verlag Nomos zu § 39 SGB II heißt es:*

*„In § 39 Nr. 1 SGB II sind verschiedene Arten von Verwaltungsakten zusammengefasst, bei denen Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung haben. Im Hinblick auf die genaue Bezeichnung der einzelnen Fälle ist eine ausdehnende Auslegung nicht möglich, so dass alle weiteren Verwaltungsakte, die nach dem SGB II erlassen werden können, nicht erfasst sein können. Damit wird eine Präzisierung gegenüber der bis Ende 2008 geltenden Fassung erreicht, deren Reichweite umstritten war. So wurde zum Teil die Auffassung vertreten, dass der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung nur für künftige Leistung gelten solle (Berendes, SGB 2008, 215); strittig war auch, ob die Regelung auch für einen Erstattungsanspruch nach § 50 SGB X gelten sollte (vgl. hierzu Conradis in LPK-SGB II 2. Aufl. § 39 Rn 7). Durch die Änderung werden die Fallgestaltungen deutlicher herausgestellt (BT-Dr. 16/10810).*

*Auch bisher war schon ein Sanktionsbescheid nach § 31 erfasst, da dieser die Minderung oder den Wegfall einer Leistung feststellt; dies ist nun durch die Ergänzung bestätigt worden; in der Gesetzesbegründung wird insoweit ausdrücklich auf die Regelung über die Durchführung der Sanktion nach § 31 b verwiesen (BT-Dr. 17/3404, S. 114).*

*Gestrichen wurde die Alternative, dass ein Verwaltungsakt die Leistung herabsetzt. Es dürfte damit jedoch keine Änderung eingetreten sein. Denn eine Herabsetzung kann auch als (Teil-)Aufhebung angesehen werden; zudem ist die Herabsetzung auch von der neuen Formulierung der Minderung des Auszahlungsanspruchs erfasst.“*

*Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der § 32 SGB II die Minderung bei Meldeversäumnissen regelt. Diese Minderung des Auszahlungsbetrages wird in § 39 Nr. 1 SGB II aufgegriffen und führt demzufolge nach der Kommentierung nicht zu einer aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen.*

**Herr Graf** erklärt bezüglich seiner letzten Frage, dass das BGB seines Erachtens eine höhere Wertung als das SGB habe. Die Gesetzeslage zu den Sanktionen und zur Umsetzung von Geldstrafen sei im BGB vollkommen anders.

**Herr Meyer** weist darauf hin, dass im Sinne des SGB II eine Sanktion keine Geldstrafe sondern eine Minderung der Leistung sei. Aus diesem Grund sei es mit dem BGB nicht vergleichbar.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 12** Bildung einer Gesundheitsregion Aurich-Emden,  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016  
Vorlage: 16/2128

**Herr Renken** bemerkt, aus der Mitteilung der Verwaltung gehe hervor, dass sich die Stadt Emden seit längerem mit dem Thema beschäftigt habe. Er begrüßt, dass der Ausschuss nochmals mit einer Beschlussvorlage beteiligt werde.

**Herr Grendel** bestätigt, dass die Vorbereitungen relativ weit fortgeschritten gewesen seien. Aufgrund der veränderten Situation würden diese wieder aufgenommen. Über die Fortschritte

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

werde regelmäßig berichtet. Der Ausschuss werde selbstverständlich mit einer Beschlussvorlage beteiligt.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 13** Lebenserwartung in Emden;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2016  
Vorlage: 16/2129

**Herr Hoofdmann** erörtert, das Institut für Bau-, Stadt- und Raumforschung habe eine Studie über die Lebenserwartung in Deutschland herausgegeben. Laut dieser Statistik sei die Lebenserwartung in Emden unterdurchschnittlich sowie die Kindersterblichkeitsrate überdurchschnittlich. Die Ansprechpartnerin im Institut habe keine Ursachen benennen können. Aus diesem Grund habe die FDP-Fraktion diesen Antrag an die Verwaltung gestellt. Die Verwaltung habe geantwortet, dass es sich um einen rein statistischen Fehler handle und die Stadt Emden im Bund nicht verglichen werden könne.

**Herr Grendel** berichtet anhand der Anlage zur Vorlage 16/2129 über die Ursachen der unterdurchschnittlichen Lebenserwartung in Emden.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 14** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Grendel** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Flüchtlingssituation in Emden. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

Weiterhin teilt er mit, dass er auf Grundlage einer entsprechenden Anfrage des Stadtsporthundes auf Nutzung der Sporthalle im Camp Barenburg am 11.05.2016 eine entsprechende Anfrage an das Land gestellt habe. Dafür seien folgende vier Alternativen beschrieben worden:

1. Die Halle werde nicht für den Vereinssport freigegeben, zumal der tatsächliche Bedarf durch einen zwischenzeitlich fertiggestellten Hallenneubau an anderer Stelle nicht belegt sei.
2. Die eigentliche Halle werde grds. in den Abendstunden freigegeben, aber nur durch den Hintereingang ohne die Möglichkeit der Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen (Schließung zwischen Kabinen und Halle).
3. Die Halle einschließlich der Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen werde freigegeben, Zugang aber nur durch den Hintereingang (Schließung zwischen Innenhof und Halle).
4. Die Halle werde in den Abendstunden vollumfänglich mit Zugang vom und in den Sicherheitsbereich freigegeben.

Zu der Anfrage habe es zwischenzeitlich eine Nachfrage des Landes gegeben. Die Entscheidung stehe noch aus.

**TOP 15** Anfragen

1. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

**Herr Renken** teilt mit, das Ministerium für Soziales habe bekannt gegeben, dass mit den gesetzlichen Krankenversicherungen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden sei,

## Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

sodass die Kommunen ab dem 01.04.2016 die Möglichkeit hätten, die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuführen. Ziel sei, den hohen bürokratischen Aufwand und die Benachteiligung von Flüchtlingen in der Gesundheitsversorgung zu mindern. Er möchte wissen, ob die Stadt Emden diese Gesundheitskarte angesichts der hohen Zahl der Leistungsempfänger einführen werde.

**Herr Grendel** gibt an, eine abschließende Antwort könne er noch nicht geben, da derzeit die Bedingungen und die Möglichkeiten der Umsetzung geprüft würden. Mit den bestehenden Mitteln werde die Gesundheitsversorgung zurzeit gut abgewickelt. Ebenso sei in der Rahmenvereinbarung ein relativ hoher Verwaltungskostensatz enthalten, der bislang nicht aufgewendet werden müsse. Alle Krankenkosten der Asylbewerber seien durch die Pauschale abgedeckt. Die Kommune müsse somit alle Krankenkosten übernehmen, die die Pauschale übersteigen.

### 2. Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

**Herr Renken** fragt, ob sich die Stadt Emden an dem Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus beworben habe. Das Bundesprogramm sehe vor, die Mehrgenerationenhäuser ab 2017 weiterhin mit 40.000 € jährlich zu fördern. Die Summe setze sich aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 € und einem kommunalen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zusammen. Schwerpunkt des Programms sei die Bewältigung des demografischen Wandels sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichten.

**Herr Grendel** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

#### *Anmerkung der Protokollführung*

*Lt. Mitteilung des Fachdienstes Jugendförderung hat sich die Stadt Emden an dem benannten Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.*

### 3. Tigermücke

**Frau L. Meyer** bittet um Auskunft, ob in Emden bereits Personen von der Tigermücke gestochen worden und deswegen erkrankt seien. Diese Mückenart trete in Deutschland verstärkt auf. Die Beantwortung könne über das Protokoll erfolgen.

#### *Anmerkung der Protokollführung*

*Lt. Mitteilung des Fachdienstes Gesundheit ist bisher weder ein Biss noch eine Krankheitsübertragung, insbesondere des Zika-Virus, durch die Tigermücke in Emden bekannt. Bei der Erkrankung durch den Zika-Virus handelt es sich seit Neuem durch die Änderung der Verordnung um eine meldepflichtige Erkrankung, sodass der Fachdienst Gesundheit im Fall einer Infektion unmittelbar benachrichtigt wird.*

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.